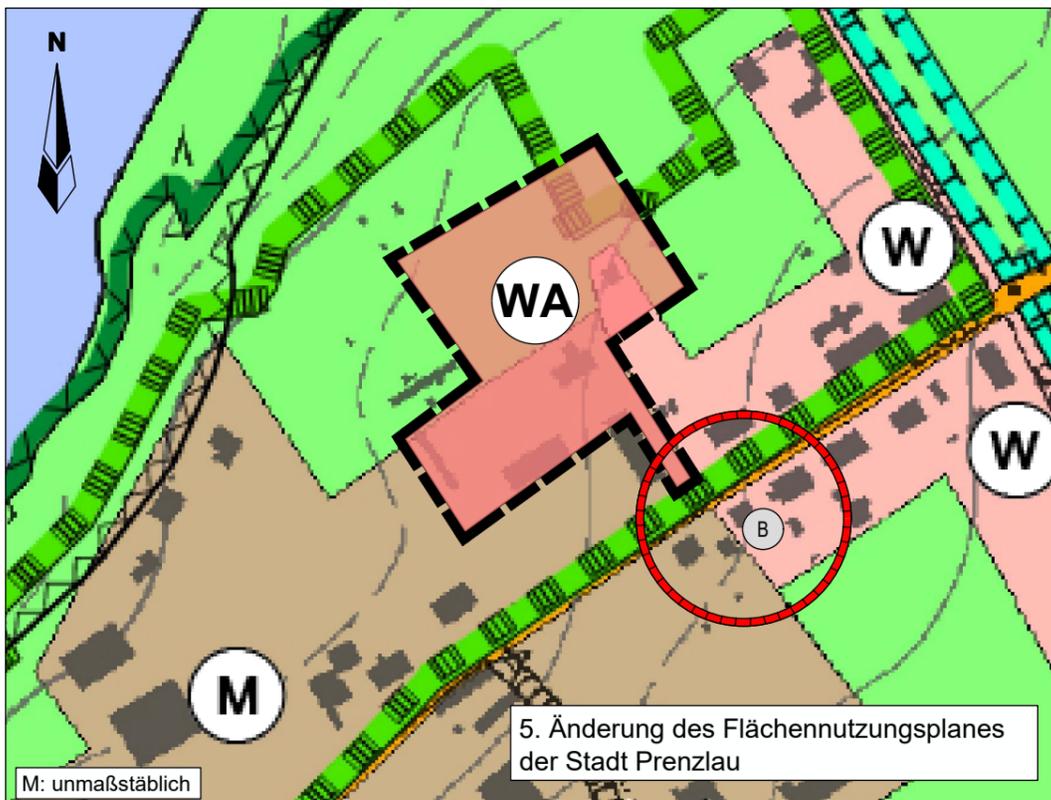
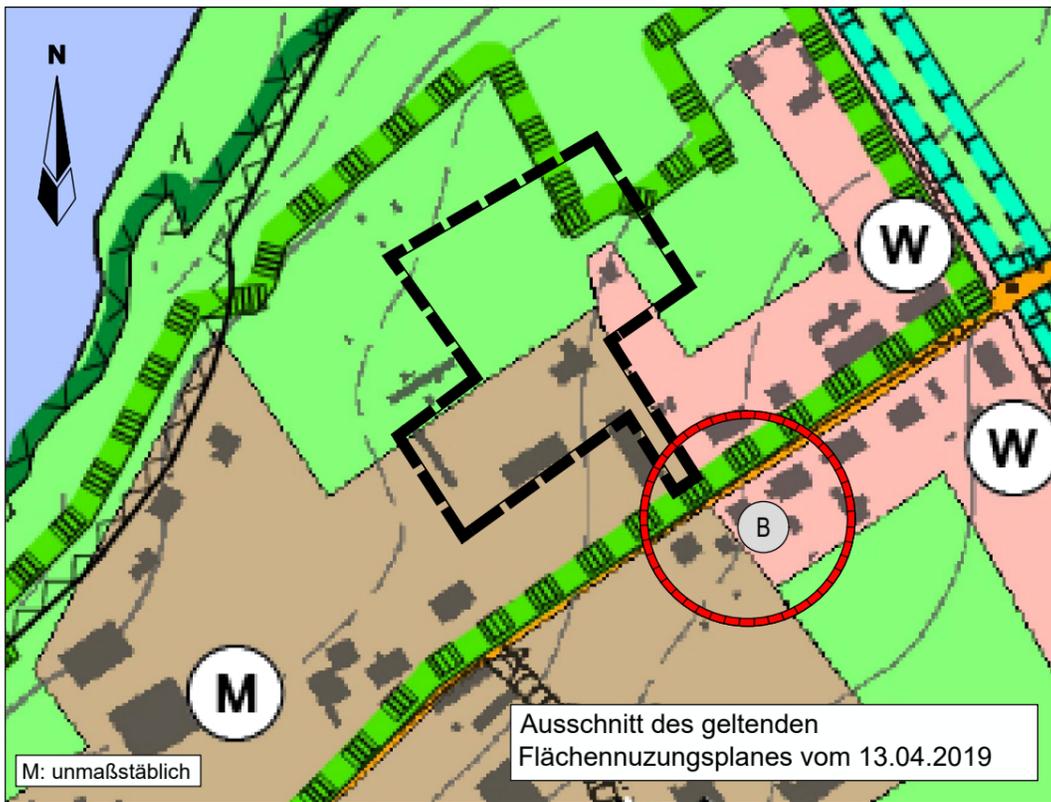


5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes E IV Ortsteil Seelübbe "Wohnen am Seelübbe See"



Darstellung alt:
Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1

- M Gemischte Bauflächen
- W Wohnbauflächen

Flächen für die Landwirtschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 9.a) BauGB

- Landwirtschaftliche Flächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten / Bodendenkmalen

Darstellung neu:
Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- WA Allgemeine Wohngebiete

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in öffentlicher Sitzung am ____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau gefasst.

Die für Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 ROG mit Schreiben vom ____ beteiligt worden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB erfolgte im Internet und in Form der öffentlichen Auslegung vom ____ bis einschließlich ____.

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom ____ erfolgt.

Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 BauGB mit Schreiben vom ____ zur Abgabe einer frühzeitigen Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat am ____ den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau beschlossen, die Begründung und den Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Prenzlau, den ____ Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ____ von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem geänderten Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen, hat in der Zeit vom ____ bis einschließlich ____ öffentlich und im Internet ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ____ ortsüblich durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Prenzlau und im Internet bekannt gemacht worden.

Prenzlau, den ____ Bürgermeister

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 7 BauGB am ____ geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB mitgeteilt worden.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wurde am ____ von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau vom ____ gebilligt.

Prenzlau, den ____ Bürgermeister

3. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom ____; Aktenzeichen ____ erteilt.

Prenzlau, den ____ Bürgermeister

4. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wird hiermit ausgefertigt.

Prenzlau, den ____ Bürgermeister

5. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung am ____ im ____ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ____ wirksam geworden.

Prenzlau, den ____ Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 76)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)



STADT PRENZLAU Landkreis Uckermark

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau für den Geltungsbereich des B-Planes E IV Ortsteil Seelübbe "Wohnen am Seelübbe See"

ENTWURF

unmaßstäblich

Datum: August 2024